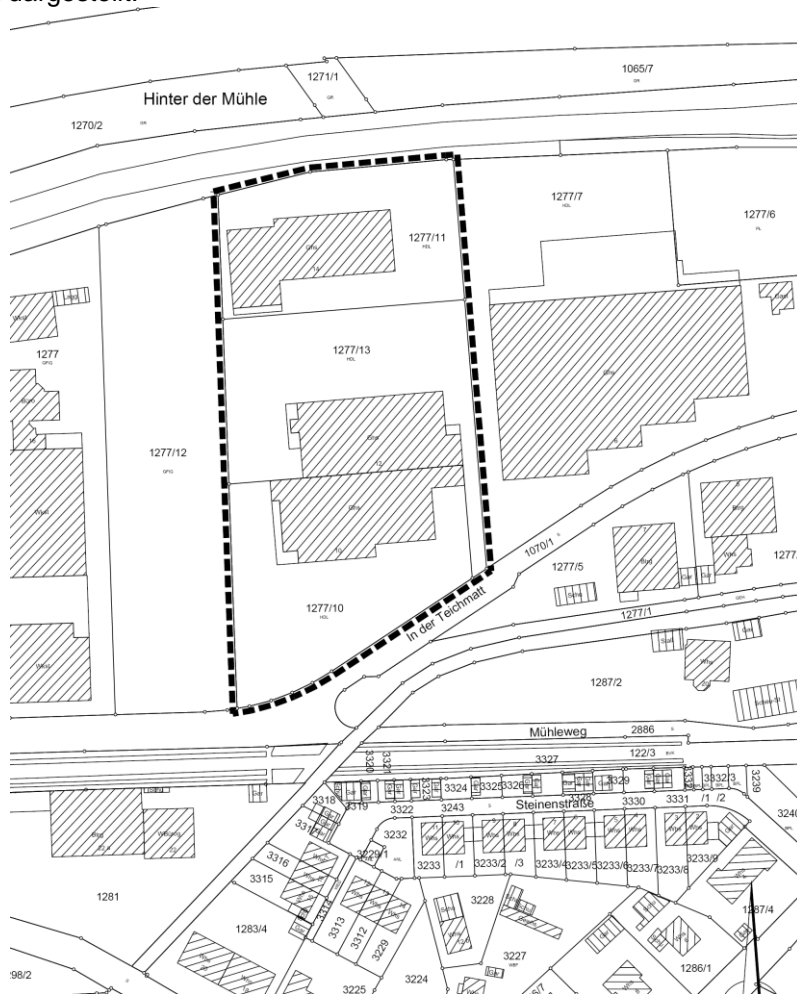


Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „TEICHMATT II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Maulburg hat am 16.03.2020 in öffentlicher Sitzung den Änderungsentwurf in der Fassung vom 16.03.2020 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der zeichnerische Teil vom 16.03.2020 maßgebend. Der Planbereich der Bebauungsplanänderung ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplanänderungsentwurf in der Fassung vom 16.03.2020 wird mit Begründung vom **25.05.2020** bis einschließlich **26.06.2020** bei der Gemeindeverwaltung Maulburg, Bauamt, Flurbereich EG, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Zusätzlich werden die Unterlagen während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Maulburg, www.maulburg.de/aktuelles/Bekanntmachungen zur Einsicht bereitgestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bauamt Maulburg, Frau Fluri/, Anregungen vorgetragen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen schriftlich an das Bürgermeisteramt zu richten. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Die Durchführung einer Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Maulburg, den 29.04.2020
Bürgermeisteramt Maulburg
Mültner, Bürgermeister